

Beschluss aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 25.11.2010. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 30.11.2010
--	-----------------------------

Top

6. Abfallbeseitigung

157/2010

a) Gebührenbedarfsberechnung für das Restmüllgefäß und die Biotonne für das Haushaltsjahr 2011

b) Erlaß der Gebührensatzung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die

1. Kalkulationen für
 - a) die Restmüllgefäße,
 - b) die Biotonne,

2. die Gebührensätze für ein Restmüllgefäß 60 l 135,00 €, für ein Restmüllgefäß 120 l 233,64 €, für ein Restmüllgefäß 240 l 430,80 €, für ein Restmüllgefäß 1.100 l bei 14-tägiger Leerung 1.843,80 € und für ein Restmüllgefäß 1.100 l bei monatlicher Leerung 860,28 €. Der Gebührensatz für eine Biomülltonne 120 l beträgt 94,44 € und für eine Biomülltonne 240 l 161,40 €, sowie

3. die Gebührensatzung bei der Abfallbeseitigung,

zu beschließen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen